



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 23.03.2017

Nr. 7

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 20.03.2017 47
- Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung - Ankündigung des Anhörungstermins 52

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung vom Landkreis Eichsfeld 54
Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen
- Pressemitteilung vom Landkreis Eichsfeld 55
Jugendamt Eichsfeld sucht für Kinder „neue Startchance“
„Suche: Kinderzimmer in netter Familien-WG“ – Im Eichsfeld leben 82 Pflegekinder

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 14.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 20.03.2017 gefasst:

40/2017 Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“

Beschluss:

Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

39/2017 Finanzplanung 2016-2020 für den Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“

Beschluss:

Der anliegenden Finanzplanung 2016 – 2020 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

37/2017 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

35/2017 Außerplanmäßige Ausgabe Eingangstor und Zaun Friedhof Wintzingerode

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 € für die Erneuerung des Zauns einschließlich des Eingangs- und Wirtschaftstors zum Friedhof in Wintzingerode wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

38/2017 Außerplanmäßige Ausgabe für die Umverlegung Mischwasserkanal Gartenweg Breitenbach

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.000,00 € zum Umverlegung eines Mischwasserkanals im Gartenweg, OT Breitenbach für das HH-Jahr 2016 wird nachträglich zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

32/2017 Außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung der Stadtzeitung

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung, im Haushaltsjahr 2017, in Höhe von 25.000 € im Produkt/Sachkonto 57510000/52480000 Sonstige bezogene Leistungen (Druckkosten Stadtzeitung), wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

20/2017 Beendigung der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V.“

Beschluss:

1. Dem Ende der Mitgliedschaft der Stadt Leinefelde-Worbis in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V.“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung der Mitgliedschaft fristgerecht umzusetzen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

26/2017 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Steinberge/Martin's Feld“ im Stadtteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 5 „Am Steinberge/Martin's Feld“ im Stadtteil Leinefelde
2. Ziel der Änderung der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Entertainment-Center auf den unbebauten Industriegebietsflächen (GI) an der Zeißstraße und die bauplanerischen Festsetzungen nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern und ist auf beigefügter Anlage gekennzeichnet.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

27/2017 Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“ im Stadtteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 7 „Stammweg“ im Stadtteil Leinefelde.
2. Ziel der Änderung der Bauleitplanung ist die Änderung der Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) zum Mischgebiet (MI). Gleichzeitig soll in dem geplanten Änderungsbereich die vorhandene Erschließungsplanung überarbeitet und Flächenreserven zur Nutzung kleinerer Gewerbeeinheiten untersucht werden (vorhandener Garagenkomplex).
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern und ist auf beigefügter Anlage gekennzeichnet.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

11/2017 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 „Obere Kliengasse“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 89 „Obere Kliengasse“, Ortsteil Breitenbach. (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

21/2017 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

12/2017 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode. (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

13/2017 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83 „Kurbad“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 83 „Kurbad“ wurde nach § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) durchgeführt, um die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen einer einzelnen Wohnbebauung zu schaffen, welche nicht nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zulässig wäre.
2. Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden die Stellungnahmen eingeholt.
3. Die Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

14/2017 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr.83 „Kurbad“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83 „Kurbad“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Durchführungsvertrag vom 08.11.2016/09.01.2017 ist verbindlicher Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

28/2017 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

42/2017 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85

„Neuanlage Westernranch am Klien“, Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ einschließlich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Stadtteil Worbis als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Durchführungsvertrag ist verbindlicher Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

43/2017 Aufhebung des Beschlusses 54/2016 1.Ergänzung Verzicht der Stadt Leinefelde-Worbis auf die Verwendung von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittel

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 54/2016 1. Ergänzung -Verzicht der Stadt Leinefelde-Worbis auf die Verwendung von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittel- wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

48/2017 Glyphosat – Kennzeichnung Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass im Fall, dass der Stadtrat die Beschlussvorlage 43/2017 zur Aufhebung des Beschlusses 54/2016 des Verzichts auf glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel annimmt und Glyphosat wieder einsetzen will, eine Kennzeichnung aller behandelten Flächen.

Die Kennzeichnung hat gut öffentlich sichtbar, eindeutig erkennbar und lückenlos zu erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger müssen einwandfrei sehen können, wo glyphosathaltige Mittel verwendet werden. Nur so ist es möglich, dass jede und jeder, der den Kontakt mit glyphosatkontaminierten Stellen und Flächen vermeiden will, dies auch tun kann.

Beratungsergebnis: einstimmig verwiesen an die Fachausschüsse

49/2017 "Gemeinden und Städte ohne Pestizide"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Leinefelde-Worbis entscheidet in seiner Sitzung vom 20.03.2017, dass die Stadt:

1. sich dafür einsetzt, auf allen kommunalen Flächen – auf Kultur – sowie Nicht-Kulturland – auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Da ein vollständiger Verzicht meist erst nach und nach umgesetzt werden kann, wird zu Beginn,

insbesondere in der Nähe von Kinderspielflächen, Schulen und Kindergärten, auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet.

2. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. der Bevölkerung die neuen Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit näher bringt, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen zuvorkommen.

Beratungsergebnis: einstimmig verwiesen an die Fachausschüsse

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung des Anhörungstermins

bis März 2017 wurde an den Flurstücken in der

Gemarkung Beuren Flur 5



Flurstücke: 6/4, 9/4, 9/5, 15/7, 77, 78/1, 88/1, 89/1, 89/2, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 152/1, 155/1, 383, 385, 387, 388, 390, 409, 455/85, 487/148, 488/148, 489/148, 490/148, 491/148, 492/148, 493/147, 494/147, 513/80, 514/80, 531/161, 532/161, 670/9, 671/9, 672/9, 673/9, 674/9, 675/9, 678/9, 679/9, 680/9, 682/9, 683/9, 684/9, 685/9, 689/9, 690/9, 691/9, 692/9, 704/15, 705/15, 706/15, 707/15, 708/15, 709/15, 713/15, 714/15, 715/15, 716/15, 717/15, 718/15, 719/15, 720/15, 721/15, 722/15, 723/15, 724/15, 725/15, 726/15, 902/9, 903/9, 992/88, 995/9, 996/9, 1004/92, 1005/92, 1006/15, 1007/15, 1027/81, 1028/81, 1029/83, 1030/83, 1070/149, 1071/149, 1072/149, 1082/386, 1165/159, 1166/160, 1167/160, 1168/160, 1175/9, 1176/9, 1213/157, 1214/158, 1230/85, 1231/85

eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt. Durch dieses Schreiben informiere ich Sie als Eigentümer. Bei der Straßenschlussvermessung der K 235 im Abschnitt 3 (Burgweg) wurden Flurstücke zerlegt sowie Grenzpunkte überprüft, wiederhergestellt und abgemarkt.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben Sie die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin **findet am 05.04.2017 um 10:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Burgweg 16 in 37327 Leinefelde-Worbis Ortsteil Beuren.**

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird Ihnen unabhängig von Ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekannt gegeben.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.03.2017

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Laurent
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsstelle Laurent
Robert-Koch-Straße 44
37308 Heilbad Heiligenstadt Tel.: 03606-5079977

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



LANDKREIS EICHSFELD

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 2017 / VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 13.03.2017

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen

Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Eichsfeld vom 31.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art vom 22.12.2016 wird aufgehoben.
3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen wird bis auf weiteres nur in geschlossenen Räumen gestattet. Alle teilnehmenden Tiere sind vor und nach der Veranstaltung klinisch zu untersuchen. Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ergebnisse zur virologischen Untersuchung auf HPAI nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 oder eine amtliche Bestätigung nach § 7 Absatz 3 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung mitgeführt werden.
4. Geflügelbörsen und -märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf weiterhin verboten.
5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 3 und 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die Begründung kann während der Öffnungszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis eingesehen werden.

Rechtsgrundlage:

Geflügelpest-Verordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212); zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

Im Auftrag

gez. Dr. Semmelroth
Kreisveterinärdirektor

Leinefelde-Worbis, den 13.3.2017



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 15.03.2017

**Jugendamt Eichsfeld sucht für Kinder „neue Startchance“
„Suche: Kinderzimmer in netter Familien-WG“ –
Im Eichsfeld leben 82 Pflegekinder**

„Suche Kinderzimmer mit Vollpension in Familien-WG mit netten Eltern.“ – So oder ähnlich könnte eine Anzeige aussehen, mit der ein Kind ein neues Zuhause sucht. 82 Kinder und Jugendliche leben aktuell in 69 Pflegefamilien. Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld vermittelt die Pflegeeltern und ist ständig auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen – ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben.

„Pflegeeltern sind Wahl-Eltern, die einem Kind oder Jugendlichen eine neue Chance im Leben geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamtes Frau Ilona Helbing. Wer sich für ein Pflegekind entscheidet, hat einen 24-Stunden-Job. „Da kommt ein kleiner Gast, der ein sicheres Nest sucht. Und der braucht Zeit, Zuwendung und Zuneigung“, betont die Amtsleiterin. Dabei gehe es oft nur um „Geborgenheit auf Zeit“. Denn Pflegekinder sind keine Adoptivkinder. Pflegeeltern müssten selbstlos Liebe geben und auch wieder loslassen können.

Viele Kinder und Jugendliche kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie – und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen.

Die Pflegeeltern helfen, einen Heimaufenthalt zu vermeiden. Ob sie für ein Pflegekind in Frage kommen, entscheidet das Jugendamt. Und dessen „Pflegefamilien-Check“ ist gründlich: „Wir suchen einen ‚Platz mit Wärme‘. Die Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Einfühlungsvermögen mitbringen. Ein Pflegekind aufzunehmen, ist eine schöne Aufgabe, aber auch eine riesige Herausforderung. Es muss versorgt, betreut, beschützt und gefördert werden“, so Ilona Helbing. Dabei sei immer der Blickwinkel des Kindes wichtig. Deshalb begleite das Jugendamt das Kind auch in der Pflegefamilie.

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld überlässt nichts dem Zufall. Mit Seminaren werden die künftigen Pflegeeltern sorgfältig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet: Es gibt Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern.

Wirtschaftlich muss die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen. Schließlich kosten auch Pflegekinder Geld. Und von dem, was das Jugendamt pro Monat beisteuert, kann sich die Pflegefamilie keine goldene Nase verdienen. Das soll sie auch nicht: „Das Engagement fürs Kind geht übers Herz und nicht übers Konto“, macht Ilona Helbing deutlich.

Sie weist darauf hin, dass immer Pflegefamilien gesucht werden, um für Kinder, die vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern bleiben können, neue Startchancen im Leben zu finden. Das können Familien mit oder ohne Kinder, Alleinstehende, Patchworkfamilien, Lebensgemeinschaften oder gleichgeschlechtliche Paare sowie Großeltern und andere Verwandte sein, informiert die Jugendamtsleiterin Ilona Helbing.

Wer Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, der bekommt beim Jugendamt weitere Informationen – unter der Telefon-Nummer: 03606 650-5101.



Fester Halt für kleine Hände: Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld sucht Pflegefamilien.
